

I. Anmeldung

TOP: 2

Stadtrat

Sitzungsdatum 13.04.2016

öffentlich

Betreff:

Bundesstützpunkt Taekwondo in Nürnberg

Anlagen:

Sachverhalt
Beschlussvorschlag

Bisherige Beratungsfolge:

| Gremium | Sitzungsdatum | Bericht | Abstimmungsergebnis | | |
|-----------------|---------------|-------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| | | | angenommen | abgelehnt | vertagt/verwiesen |
| Sportkommission | 04.12.2015 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Sportkommission | 11.03.2016 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Sachverhalt (kurz):

Durch überragende Förderung in ihren Heimatvereinen und eingebunden in die Sportförderung der Eliteschule des Sports Bertolt-Brecht ist es einigen Sportlerinnen und Sportlern gelungen internationale Erfolge zu erringen. Medaillen bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften belegen diese Leistungen. Nürnberg kann daher als Talentschmiede im deutschen Taekwondo-Sport bezeichnet werden. Viele Akteure sehen auch eine berufliche Zukunft hier in Nürnberg. Dem wollen die Deutsche und die Bayerische Taekwondo-Union und die örtlichen Vereine in Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg mit der Errichtung des Bundesstützpunktes in Nürnberg Rechnung tragen.

Der Bundesstützpunkt im Leistungszentrum Nürnberg Südost wird in das nordwestliche Teilgrundstück der BBS Wettbewerbsfläche eingebunden. Es sollen 2 Halleneinheiten mit modern ausgestatteten Räumen zur Trainingsunterstützung mit entsprechenden Sanitär- und Betriebsräumen entstehen. Die Stadt Nürnberg ist Eigentümerin, stellt das Grundstück und übt die entsprechende Bauherrn- und Eigentümerfunktion aus. Die Deutsche Taekwondo Union wird das Gebäude im Rahmen der vorgesehenen Widmung betreiben

In einem Finanzierungsgespräch am 29.01.16 in München wurde eine Bezuschussung durch Bundes- und Landesmittel in Höhe von 2,1 Mio € erreicht. Der städtische Anteil in Höhe von 450.000 € wird durch städtische Sportfördermittel abgedeckt. Der fehlende Finanzierungsteil von 750.000 € erfolgt durch Stiftungsmittel, der Antrag an die Zukunftsstiftung der Sparkasse wurde gestellt. Der Zeitplan sieht vor, dass 2016 die Finanzierung geklärt ist, die Objektplanung steht und der Bauantrag gestellt wird. 2017 ist im 2. Quartal der Baubeginn vorgesehen, Nutzungsbeginn wäre dann Ende 2018 möglich. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahme soll eine Ausnahme vom BIC-Verfahren erfolgen und im Vorgriff auf die zu beschließende MIP-Verankerung im Jahr 2017 auf die zeitnah zu stellenden Zuschussanträge eine Mittelbestätigung durch Abgabe einer Verpflichtungsermächtigung gewährt werden.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten 3.300.000 € **Folgekosten** € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv 3.300.000 € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
S. Finanzplan. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch Drittmittel.
Die vorgesehenen Sportfördermittel sind im Haushalt veranschlagt.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
 - Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 - Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 - Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
- Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Der Bundesstützpunkt soll sowohl für Frauen und Männer als auch für Handicap-Sportler eingerichtet werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
-
-
-

II. Herrn OBM

III. 3. BM

Nürnberg, 18.02.2016
3. Bürgermeister

(3880)

